

NSW Deutschland

Frequently Asked Questions - Version 1.5 -

A red rectangular box containing the white text "FAQ" in a bold, sans-serif font.

FAQ

Zweck des Dokumentes

Das Dokument „NSW FAQ“ stellt häufig gestellte Fragen zum NSW Deutschland dar.

Das Dokument wird ständig fortgeschrieben.

Zukünftig werden die Inhalte dieses Dokumentes auf der Internetseite

www.national-single-window.de

online gestellt.

Meldungen für Binnenschiffe

Schlagworte:

Binnenschiffe, Anmeldung, Meldeverpflichtungen

Frage:

Besteht die Möglichkeit über das NSW Deutschland auch Binnenschiffe im Rahmen eines Hafenbesuchs in einem deutschen Seehafen bzw. für einen Transit durch den NOK anzumelden? Was ist dabei zu beachten?

Antwort:

Es besteht die Möglichkeit über das NSW Deutschland auch Binnenschiffe anzumelden. Hierbei ist bei der Anmeldung die ENI Nummer des Binnenschiffes zu verwenden.

Meldungen für Binnenschiffe

Schlagworte:

Binnenschiffe, Richtlinie 2010/65/EU

Frage:

Sind Binnenschiffe von der Richtlinie 2010/65/EU betroffen?

Antwort:

Nein. Es können jedoch Meldungen für Binnenschiffe über das NSW Deutschland abgegeben werden.

MoU Ostsee

Schlagworte:

MoU Ostsee, Gefahrgutmeldungen, Fährverkehr

Frage:

Kann über das NSW Deutschland den zuständigen Behörden angezeigt werden, dass die Beförderung gefährlicher Güter im Rahmen des MoU Ostsee (Memorandum of Understanding für die Beförderung verpackter gefährlicher Güter mit Ro/Ro-Schiffen in der Ostsee) durchgeführt wird?

Antwort:

Ja, die Information, dass die Beförderung gefährlicher Güter im Rahmen des MoU Ostsee geschieht, kann über das NSW Deutschland an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

Befreiungen von Meldeverpflichtungen

Schlagworte:

Meldebefreiung, Fährverkehr, Meldeverpflichtungen

Frage:

Werden mit der Einführung des NSW Deutschland die aktuell bestehenden Befreiungen von diversen Meldeverpflichtungen für z.B. Fährverkehre in der Ostsee erhalten bleiben?

Antwort:

Die Richtlinie 2010/65/EU hat als Zielsetzung, neben der Vereinfachung und Harmonisierung der Verwaltungsverfahren im Seeverkehr durch die allgemeine Nutzung elektronischer Systeme für die Datenübermittlung und durch die Rationalisierung der Meldeformalitäten, keine neuen Meldeverpflichtungen für die Schifffahrt einzuführen. Daher werden die bestehenden Befreiungen erhalten bleiben.

Meldeinstitution

Schlagworte:

Meldungen, Meldeinstitutionen, Meldedomänen

Frage:

Kann man für die abzugebenden Meldungen für einen Hafenbesuch bzw. Transit durch den NOK unterschiedliche im Verkehrsblatt veröffentlichte Meldeinstitutionen nutzen?

Antwort:

Das NSW Deutschland ist so konzeptioniert, dass man für jede Meldeklasse frei unter den Meldeinstitutionen wählen kann.

Eine Einschränkung ist hierbei zu beachten: Hat man für die initiale Meldung einer Meldeklasse eine Institution ausgewählt, so kann man nur über diese Institution entsprechende „Updates“ bzw. das „Zurücksetzen“ einer bereits abgegebenen Meldung durchführen.

Wurde eine Meldeklasse zurückgesetzt, kann sie wieder über eine andere Meldeinstitution bemeldet werden.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Anmeldung, Meldungen, Visit-ID, Transit-ID, Hafenbesuch, Kanaltransit, Meldeverantwortlicher, Anlaufreferenznummer

Frage:

Wie wird eine bereits beantragte und zugeteilte Anlaufreferenznummer zwischen den Meldern, die für die verschiedenen Meldeklassen verantwortlich sind, kommuniziert?

Antwort:

Es ist Aufgabe des Meldeverantwortlichen dafür zu sorgen, dass an alle am Meldeprozess Beteiligten frühzeitig die für den Hafenbesuch bzw. Transit durch den NOK relevante Anlaufreferenznummer kommuniziert wird. Ggf. wird der Prozess durch Hafeninformationssysteme unterstützt.

Richtlinie 2010/65/EU

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldungen, NSW Deutschland

Frage:

Was ändert sich am Meldeprozess durch Inkrafttreten der Richtlinie 2010/65/EU?

Antwort:

Zukünftig entfällt das mehrfache Melden gleicher Informationen an verschiedene Behörden für einen Hafenbesuch. Das Melden erfolgt in elektronischer Form über das NSW Deutschland an die berechtigten Behörden. Die Inhalte der Meldungen wurden in diesem Rahmen für Hafenbesuche in allen deutschen Seehäfen bzw. für den Transit durch den NOK harmonisiert.

Richtlinie 2010/65/EU

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldungen, Meldeverpflichtungen

Frage:

Müssen aufgrund des Inkrafttretens der Richtlinie 2010/65/EU zusätzliche Meldungen abgegeben werden?

Antwort:

Die Richtlinie 2010/65/EU ändert keine bestehenden nationalen Meldeverpflichtungen, d.h. dass durch die Richtlinie 2010/65/EU keine neuen Meldeverpflichtungen bestehen!

National Single Window

Schlagworte:

NSW Deutschland, Richtlinie 2010/65/EU

Frage:

Was ist unter einem National Single Window (NSW) zu verstehen?

Antwort:

Unter einem National Single Window, im Sinne der Richtlinie 2010/65/EU, versteht man ein zentrales System über das die in der Richtlinie 2010/65/EU definierten Meldeverpflichtungen technisch entgegengenommen und den berechtigten Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Über das NSW wird das Datenaustauschformat definiert und der Datenverteilprozess an die zuständigen und berechtigten Behörden verwaltet.

National Single Window

Schlagworte:

NSW Deutschland

Frage:

Was sind die Vorteile eines National Single Windows (NSW)?

Antwort:

Vorteile:

- harmonisierte Meldeverfahren
- transparente Meldeprozesse mit definiertem Gefahrenübergang
- eindeutiger Meldepunkt gegen den der Meldeverpflichtete meldet
- einheitliche hohe Sicherheitsstandards bei der Datenübertragung zwischen den mit dem NSW Deutschland kommunizierenden Systemen

Richtlinie 2010/65/EU

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldeverpflichtungen, Meldungen, Anmeldung

Frage:

Wer ist für die Erfüllung der nationalen Meldeverpflichtungen nach Richtlinie 2010/65/EU verantwortlich?

Antwort:

Für die Erfüllung der nationalen Meldeverpflichtungen nach Richtlinie 2010/65/EU ist der Schiffseigner oder der Betreiber des Schiffes verantwortlich.

National Single Window

Schlagworte:

Meldeinstitutionen, Meldeverpflichtungen

Frage:

Wo kann man als Melder die geforderten Meldungen ab dem 01. Juni 2015 abgeben?

Antwort:

Ab dem 01. Juni 2015 können sowohl über das Meldeportal des Bundes (www.national-single-window.de) als auch über die im Verkehrsblatt des Bundes bekanntgemachten Meldeinstitutionen die geforderten Meldungen abgegeben werden.

National Single Window

Schlagworte:

NSW Deutschland

Frage:

In welcher Sprache können Informationen über das NSW Deutschland abgegeben werden?

Antwort:

Das Meldeportal des Bundes (www.national-single-window.de) ist zuerst nur in deutscher Sprache verfügbar.

Von anderen Meldeinstitutionen können auch andere Sprachen unterstützt werden.

National Single Window

Schlagworte:

NSW Deutschland, Meldungen, Violation

Frage:

Was passiert mit einer über das NSW Deutschland abgegebenen Meldung?

Antwort:

Die entgegengenommene Meldung wird validiert.

Bei erfolgreicher Validierung werden die Meldungen an die berechtigten Behörden weitergeleitet. Außerdem wird eine Rückmeldung zur erfolgreichen Abgabe der Informationen gegeben.

Bei Fehlern wird die Meldung mit einer entsprechenden Fehlermeldung zurückgewiesen. Werden zur Meldung Hinweise auf Meldepflichtverletzungen (Violations) zurückgegeben, so wird die Meldung zwar an die berechtigten Behörden weitergegeben, der Melder wird jedoch aufgefordert, die Meldung zu korrigieren oder zu ergänzen um der Meldepflicht genüge zu tun.

Meldevereinfachungen

Schlagworte:

Meldevereinfachungen



Frage:

Welche Meldevereinfachungen gibt es?

Antwort:

Bezüglich der Seesicherheitsmeldung und der Gesundheitsmeldung gibt es die Möglichkeit einer Meldungsvereinfachung, indem jeweils der erste deutsche Anlaufhafen angegeben wird, in dem die vollständige Meldung der aktuellen Reise zuletzt abgegeben wurde.

Richtlinie 2010/65/EU

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldeverpflichtungen, Meldezeitpunkte

Frage:

Ändern sich durch Inkrafttreten der Richtlinie 2010/65/EU bestehende Meldezeitpunkte?

Antwort:

Nein, durch das Inkrafttreten der Richtlinie 2010/65/EU ändert sich nichts an den bestehenden Meldezeitpunkten der nationalen Meldeverpflichtungen.

National Single Window

Schlagworte:

NSW Deutschland, Meldungen, Datenschutz

Frage:

Wird die Datensicherheit bei der Weiterleitung einer abgegebenen Information über das NSW Deutschland gewährleistet?

Antwort:

Die Datensicherheit wird durch mehrere ineinandergreifende Verfahren gewährleistet. Dabei wird auf die aktuell gebräuchlichen Sicherheitsverfahren zurückgegriffen.

Richtlinie 2010/65/EU

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldeverpflichtungen

Frage:

Gilt Richtlinie 2010/65/EU nur für Frachtschiffe?

Antwort:

Nein, gemäß Artikel 1 Absatz (2) der Richtlinie 2010/65/EU gilt sie für die im Seeverkehr für Schiffe beim Einlaufen in und beim Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten geltenden Meldeformalitäten. In den Meldeformalitäten ist der jeweilige Geltungsbereich definiert.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Anmeldung, Hafenbesuch, Visit-ID

Frage:

Wie ist ein Hafenbesuch in einem deutschen Anlaufhafen definiert?

Antwort:

Ein „Hafenbesuch“ ist definiert als Hafenanlauf, Hafenaufenthalt und Hafenauslauf eines Schiffes in einem deutschen Anlaufhafen.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Anmeldung, Anlaufreferenznummer, Hafenbesuch, Visit-ID, Kanaltransit, Transit-ID

Frage:

Wo beantrage ich eine Anlaufreferenznummer?

Antwort:

Eine Anlaufreferenznummer kann über die im Verkehrsblatt bekanntgemachten Meldeinstitutionen und über das Meldeportal des Bundes beantragt werden. Für den Zugang zum Meldeportal des Bundes ist eine Registrierung im Vorhinein erforderlich.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Anmeldung, Anlaufreferenznummer, Hafenbesuch, Visit-ID, Kanaltransit, Transit-ID

Frage:

Welche Informationen benötige ich, um eine Anlaufreferenznummer zu beantragen?

Antwort:

Für die Beantragung einer Anlaufreferenznummer eines Hafenbesuchs (Visit-ID) werden die IMO Nummer des Schiffes, der UNECE LoCode des Anlaufhafens und das Datum der geplanten Ankunft in diesem Hafen benötigt.

Für die Beantragung einer Anlaufreferenznummer eines Kanaltransits durch den NOK (Transit-ID) werden die IMO Nummer des Schiffes und das Datum der geplanten Ankunft an der jeweiligen Eingangsschleuse des NOK benötigt.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Anlaufreferenznummer, Hafenbesuch, Visit-ID, Kanaltransit, Transit-ID, Anmeldung, Meldeverpflichtungen

Frage:

Muss ich für jeden Hafenbesuch und jeden Kanaltransit eine separate Visit-ID bzw. Transit-ID beantragen?

Antwort:

Ja, dies ist für die eindeutige Zuordnung der Meldungen erforderlich.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldeverpflichtungen, Meldungen, FAL-Formulare

Frage:

Kann ich FAL-Formulare zur Abgabe von Meldeformalitäten weiterhin nutzen?

Antwort:

Nein, für die Abgabe von Informationen ist ausschließlich die Abgabe von Meldungen in elektronischer Form gemäß den nationalen Vorgaben möglich.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldungen, NSW Deutschland, Zoll

Frage:

Kann ich über das NSW Deutschland Meldungen für den Zoll abgeben?

Antwort:

Nein, derzeit werden Meldungen für den Zoll nur über die vom Zoll vorgegebenen Wege angenommen.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldungen, NSW Deutschland, Zoll

Frage:

Kann ich über das NSW Deutschland alle erforderlichen Meldungen zu einem Hafenbesuch eines Schiffes bzw. zu einem Kanaltransit abgeben?

Antwort:

Über das NSW können nur Meldungen gemäß Richtlinie 2010/65/EU abgegeben werden, ausgenommen Meldungen die von der Zollbehörde angefordert werden.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, NSW Deutschland

Frage:

Kann ich über das NSW Deutschland auch Informationen über das Einlaufen in und Auslaufen aus anderen Häfen in der europäischen Union an die entsprechenden Behörden abgeben?

Antwort:

Nein, in jedem EU Mitgliedsstaat gibt es eine nationale Umsetzung der Richtlinie 2010/65/EU.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, NSW Deutschland

Frage:

Wo kann ich Meldungen über das Einlaufen in und Auslaufen aus anderen Häfen für andere Länder in der europäischen Union abgeben?

Antwort:

Meldungen für andere Länder der europäischen Union, sowie Island und Norwegen, können über das NSW der entsprechenden Länder abgegeben werden. Die Informationen zu den entsprechenden nationalen Systemen sind in den nationalen Rechtsetzungen der Länder zu finden.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

NSW Deutschland, Transit-ID, Anmeldung

Frage:

Sollen Transitverkehre durch die Deutsche Bucht, welche nicht durch den NOK führen, zukünftig an das NSW gemeldet werden?

Antwort:

Als Transit müssen über das NSW Deutschland nur Schiffe angemeldet werden, deren Reise in Transit durch den Nord-Ostsee-Kanal führt und dabei weder einen letzten Auslaufhafen noch einen nächsten Anlaufhafen in Deutschland haben.

Für Schiffe, die durch die Deutsche Bucht fahren und dabei weder einen deutschen Hafen anlaufen, noch durch den Nord-Ostsee-Kanal fahren, ist keine Anmeldung über das NSW Deutschland vorgesehen.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

NSW, Anmeldung

Frage:

Wenn ein Schiff öfters die gleiche Reise macht oder bei einer Reise mehrere deutsche Häfen nacheinander besucht, müssen dann die gleichen Daten jedes Mal erneut eingegeben werden?

Antwort:

Das NSW verhindert das mehrmalige Eingeben von gleichen Daten innerhalb eines Hafenbesuches oder eines Kanaltransits. Hafenbesuche und Kanaltransits untereinander sind unabhängig. Daten können innerhalb des NSW nicht von einem Hafenbesuch oder Kanaltransit in einen andere übernommen werden.

Dies ist wenn nur vor der Meldung an das NSW durch eine Meldeinstitution möglich.

Visit-ID / Transit-ID

Schlagworte:

Visit-ID, Transit-ID, Anmeldung, Hafenbesuch, Kanaltransit, Stornierung

Frage:

In welchen Fällen muss ein Hafenbesuch oder Kanaltransit storniert und neu beantragt werden?

Antwort:

Bei der Anmeldung werden die IMO-Nummer des Schiffes, die geplante Ankunft im Anlaufhafen und der LOCODE des Anlaufhafens übergeben. Ist die IMO-Nummer falsch oder stimmt der Anlaufhafen nicht, dann muss der Hafenbesuch, bzw. bei falscher IMO-Nummer der Kanaltransit storniert und erneut angemeldet werden.

Ändert sich nur die geplante Ankunft, so ist eine Stornierung nicht notwendig. Eine Aktualisierung kann über die Angabe der voraussichtlichen Ankunftszeit in der Verkehrsmeldung Ankunft erfolgen.

Meldeverantwortlicher

Schlagworte:

Meldeverpflichtungen, Meldeverantwortlicher, Meldungen

Frage:

Wer legt fest welcher Melder welche Information meldet?

Antwort:

Der Eigner oder Betreiber des Schiffes hat als Meldeverantwortlicher die Verantwortung zu organisieren, wer in seinem Namen als Beauftragter welche Meldung abgibt.

Richtlinie 2010/65/EU

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Rechtsvorschriften

Frage:

In welcher Rechtsgrundlage ist die Richtlinie 2010/65/EU in Deutschland umgesetzt worden?

Antwort:

Die Richtlinie 2010/65/EU wurde am 09. März 2012 im Rahmen der dreizehnten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung als Ergänzung der Verordnung über das Anlaufen der inneren Gewässer der Bundesrepublik Deutschland aus Seegebieten seewärts der Grenze des deutschen Küstenmeeres und das Auslaufen (Anlaufbedingungsverordnung) in der Anlage zu §1 Abs.1 AnlBV unter Nr. 2.6 umgesetzt.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, NSW-Online-Meldeclient



Frage:

Wer ist fachlicher Ansprechpartner bei der Nutzung des NSW-Online-Meldeclients (Usersupport)?

Antwort:

Ansprechpartner ist wie bereits bei ZMGS die Zentrale Meldestelle:

**Fachadministration NSW / SSN Deutschland:
Havariekommando – Gemeinsame Einrichtung des
Bundes und der Küstenländer**

**Am Alten Hafen 2
27472 Cuxhaven**

**Tel: +49 30 185420 2413/2412
E-Mail: nsw@havariekommando.de**

**Maritimes Lagezentrum (24/7) außerhalb
Dienstzeiten**

**Tel: +49 30 185420 1400
Fax: +49 30 185420 2408
E-Mail: mlz@havariekommando.de**

Befreiungen von Meldeverpflichtungen

Schlagworte:

NSW, Richtlinie 2010/65/EU, Meldeverpflichtungen, Meldungsvereinfachungen

Frage:

Müssen für innerdeutsche Reisen eines Schiffes, welches zuvor von einer internationalen Reise kommend einen deutschen Hafen angelaufen hat nochmals Meldungen abgegeben werden?

Antwort:

Ja, für jeden Hafenbesuch müssen Meldungen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften abgegeben werden. Es gibt jedoch Vereinfachungen im Bereich der Meldungen gemäß SeeEigensicherungsverordnung (ISPS-Code) bzw. Seegesundheitserklärung (Maritime Declaration of Health). Voraussetzung für die Meldungsvereinfachung ist das Vorliegen der jeweils vollständigen Meldung im ersten besuchten deutschen Hafen nach der internationalen Reise und die Tatsache, dass keine Veränderungen in diesen Meldungen aufgetreten sind.

Befreiungen von Meldeverpflichtungen

Schlagworte:

NSW, Richtlinie 2010/65/EU, Meldeverpflichtungen, Meldungsvereinfachungen

Frage:

Müssen für alle Hafensbesuche eines Schiffes, die Angaben gemäß Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände abgegeben werden?

Antwort:

Nein, Schiffe die im jeweiligen Hafen von der Meldung bzgl. Richtlinie 2000/59/EG über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände befreit sind, haben nur das Vorliegen der gültigen Befreiung in der entsprechenden Meldung anzuzeigen.

Ordnungswidrigkeiten

Schlagworte:

Richtlinie 2010/65/EU, Meldeverpflichtungen, Rechtsvorschriften, Ordnungswidrigkeiten

Frage:

Welche Behörde ist für Ordnungswidrigkeiten für die in der Richtlinie 2010/65/EU benannten Rechtsvorschriften zuständig?

Antwort:

Ordnungswidrigkeiten werden weiterhin durch die in den nationalen Rechtsvorschriften benannten Behörden verfolgt.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, NSW-Online-Meldeclient

Frage:

Fallen Nutzungsentgelte für den Zugang und die Nutzung des NSW-Online-Meldeclients des Bundes an?

Antwort:

Nein, der NSW-Online-Meldeclient des Bundes wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Allerdings unterstützt der NSW-Online-Meldeclient nur die Erfüllung der Anforderungen nach Richtlinie 2010/65/EU. Bekannte Funktionalitäten eines Hafeninformationssystems, wie z.B. Übernahme von Daten aus Fremdsystemen, aber auch Schlepperbestellung, Lotsenbestellung... sind im NSW-Online-Meldeclient des Bundes nicht enthalten.

National Single Window

Schlagworte:

Anmeldung, Meldungen, Meldeverpflichtungen, Meldeinstitutionen

Frage:

Wo kann ich meine Meldungen für Hafenbesuche in den verschiedenen deutschen Seehäfen abgeben?

Antwort:

Meldungen für Hafenbesuche in deutsche Seehäfen sowie für den Kanaltransit können über alle im Verkehrsblatt bekanntgemachten Meldeinstitutionen und über den NSW-Online-Meldeclient des Bundes abgegeben werden.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Meldeverpflichtungen, NSW-Online-Meldeclient

Frage:

Was passiert wenn das NSW, bzw. der NSW-Online-Meldeclient des Bundes nicht erreichbar sind?

Antwort:

Das NSW ist ein hochverfügbares System mit mehrfacher Redundanz (geographische Standorte). Sollte es dennoch zu einem Ausfall kommen, so sind die Meldungen, sobald das System wieder erreichbar ist, nachzureichen.

National Single Window

Schlagworte:

Meldeverpflichtungen, Hafenbesuch, Anmeldung

Frage:

Wenn innerhalb eines Hafens Ladung verholt wird, muss dann ein neuer Hafenbesuch angemeldet werden?

Antwort:

Nein, solange sich das Schiff im Bereich eines Hafens befindet muss beim Verholen kein neuer Hafenbesuch angemeldet werden.

National Single Window

Schlagworte:

Meldeverpflichtungen, Anmeldung, Zoll

Frage:

Ändert sich etwas bei der Abgabe der Summarischen Anmeldung für den Zoll?

Antwort:

Nein. Die Summarische Anmeldung über das ATLAS-System (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zollabwicklungssystem) des Zolls bleibt durch das NSW unberührt.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, SLA



Frage:

Können auch andere Schifffahrtsunternehmen die NSW Schnittstelle umsetzen um so Meldungen direkt über das NSW abzugeben?

Antwort:

Die Bedingungen zur Teilnahme am NSW als Meldeinstitution sind dem verbindlich abzuschließenden Service Level Agreement (SLA) zu entnehmen. Dieses wird vom Informationstechnikzentrum Bund verwaltet.

Kontakt:

Informationstechnikzentrum Bund
Am Ehrenberg 8, 98693 Ilmenau
Telefon: +49 228 99680 - 8375
E-Mail: nsw@itzbund.de

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Datenschutz

Frage:

Wer kann die über das NSW abgegebenen Daten sehen?

Antwort:

Das NSW verteilt die Meldungen an die berechtigten Behörden. Im NSW werden weder Daten gesammelt, ausgewertet noch angezeigt. Erst von der empfangenden Behörde, die über die benötigten Berechtigungen verfügt, werden die Daten gesammelt, ausgewertet und angezeigt.

Um ein Abgreifen von Daten auf dem Übertragungsweg zu verhindern wird dieser besonders abgesichert.

Hafenbesuch

Schlagworte:

Hafenbesuch



Frage:

Der Hafen, für den ich melden will, befindet sich nicht in der Liste. Was ist jetzt zu tun?

Antwort:

Befindet sich der gesuchte Hafen nicht in der Auswahlliste der Anlaufhäfen, dann wurde dieser Hafen noch nicht als deutscher Seehafen für das NSW gemeldet.

In diesem Fall wenden Sie Sich bitte an die Hafenbehörde des gesuchten Hafens oder an die entsprechende Landesbehörde. Dort kann man Ihnen Auskunft über das weitere Vorgehen geben und ggf. die Aufnahme des Hafens in die Liste der Anlaufhäfen des NSW veranlassen.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Meldeverpflichtungen



Frage:

Was ändert sich durch das NSW bezüglich des Meldens?

Antwort:

Die bestehenden Meldeverpflichtungen ändern sich durch das NSW nicht. Aus organisatorischen Gründen wird allen Meldungen eine Anlaufreferenznummer hinzugefügt, über die alle Meldungen eines Hafensbesuchs oder eines Kanal-Transits verknüpft werden können.

Die eigentliche Änderung durch die Einführung des NSW ist, dass sich der Meldeweg geändert hat. Meldungen müssen nicht mehr an alle Behörden einzeln gemeldet werden, sondern werden über das NSW automatisch an alle empfangenden Behörden verteilt.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Meldeverpflichtungen



Frage:

Der nächste Hafen ist nicht bekannt, welcher LOCODE kann angegeben werden?

Antwort:

Der LOCODE für „unbekannt“ lautet ZZUKN.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Meldeverpflichtungen



Frage:

Wir haben von einer deutschen Behörde eine Meldebefreiung erhalten. Befreit uns das von der Meldung gegenüber dem NSW?

Antwort:

Eine Meldebefreiung bedeutet keine Befreiung von anderen Fachlichkeiten. Sie befreit nur von den in der Meldebefreiung enthaltenen Inhalten für die ausstellende Behörde. Andere Meldungen sind damit weiterhin über das NSW abzugeben.

Bei Meldeinhalten, die von mehr als einer Behörde erhoben werden sind entsprechend mehrere Meldebefreiungen zu erwirken, um diese Inhalte nicht mehr melden zu müssen.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Meldeverpflichtungen



Frage:

Welcher Code für die Staatsangehörigkeit kann für staatenlose Crew-Mitglieder und Passagiere angegeben werden?

Antwort:

Ist ein Crew-Mitglied oder ein Passagier staatenlos, so kann als Code für die Staatsangehörigkeit „YY“ verwendet werden. Dieser Code wird von den datenerhebenden Behörden angenommen und kann statistisch verarbeitet werden.

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Meldeverpflichtungen



Frage:

Welcher Meldeklassen müssen abgegeben werden um die Anlaufbedingungsverordnung zu erfüllen?

Antwort:

Immer: Visit-ID Anmeldung, INFO, NOA_NOD, POBA/POBD, ATA, ATD

Bei Gefahrgut an Bord: HAZA, HAZD, BKRA/BKRD

Bei erweiterter Prüfung: PRE72H

National Single Window

Schlagworte:

NSW, Maklerwechsel, Hafenbesuch



Frage:

Was ist bei einem Maklerwechsel während eines Hafenaufenthaltes zu beachten?

Antwort:

Im Dokument „Wechsel des Schiffsagenten während eines Hafenaufenthaltes“ wird das Vorgehen beschrieben. Das Dokument finden Sie unter www.national-single-window.de in der Rubrik „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“.